

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 463/2009
(22) Anmeldetag: 23.07.2009
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2010
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2011

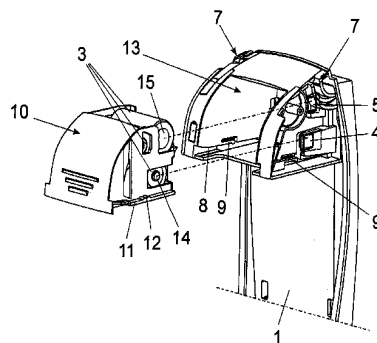
(51) Int. Cl. : **A47K 5/12** (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
HAGLEITNER HANS GEORG
A-5700 ZELL AM SEE (AT)

(54) **BATTERIEBETRIEBENER SANITÄRSPENDER**

(57) Bei einem batteriebetriebenen Sanitärspender (1) sind die Batterien in einer aus dem Spender (1) nach vorne herausziehbaren Schublade (10) vorgesehen.

Fig. 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen batteriebetriebenen Sanitärspender mit einem entnehmbaren Batteriehalter.

[0002] In jüngster Zeit sind aus hygienischen Gründen vermehrt berührungslos zu betätigende Spender für Handtuchpapier, Toilettenpapier, Seife, Seifenschaum, usw. entwickelt worden, die in allen jenen Lokalitäten, in denen ein Stromanschluss nicht vorhanden oder auch nicht wünschenswert ist, mit Batterien betrieben werden. Diese werden in eine Batterieaufnahme eingesetzt, die teilweise nur schwer zugänglich ist.

[0003] Eine gewisse Vereinfachung ergibt sich, wenn für die Batterien ein Halter vorgesehen ist, der außerhalb des Spenders befüllt werden kann und mit den Batterien in das Gerät eingesetzt werden kann. Einen an der Oberseite eines Spenders vertikal einsteckbaren Halter dieser Art zeigt beispielsweise die WO 03/104754. Die Oberseite kann für kleinere Menschen unter Umständen schwer zugänglich sein, insbesondere zumal der Batteriehalter hinter einem weiteren Teil des Spendergehäuses etwas vertieft angeordnet ist.

[0004] Die Erfindung hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, einen einfachen Batterietausch auch für kleinere Menschen zu ermöglichen und erreicht dies dadurch, dass der Batteriehalter als aus dem Spender heraus ziehbare Schublade ausgebildet ist. In einer bevorzugten Ausführung ist dabei vorgesehen, dass die Schublade innerhalb einer öffnbaren Gehäuseabdeckung zugänglich ist. Nach dem Öffnen des an der Wand montierten Spenders ergibt sich somit die einfache und sichere Möglichkeit, die Schublade aus ihrer Betriebs- bzw. Arbeitsposition, in der die elektrische Verbindung vorliegt und die enthaltenen Batterien in ihrer Lage gesichert sind, nach vorne herauszuziehen und zu entnehmen. Die Batterien können nun ausgetauscht, und die Schublade kann wieder in den Spender eingeschoben werden.

[0005] Die Schublade enthält vorzugsweise im Wesentlichen zylindrische Batterien, entweder nicht aufladbare Einwegbatterien oder aufladbare Akkus, in zwei Reihen, und die elektrischen Anschlusskontakte sind am Spender an derselben Seite vorgesehen. In einer bevorzugten Ausführung ist an der Schublade im Bereich neben dem knopfartigen Pluspol zumindest einer Batterie ein nach innen ragender Vorsprung vorgesehen, sodass bei einer falsch eingelegten Batterie keine elektrische Verbindung zum Anschlusskontakt zustande kommt, da der Minuspol durch den Vorsprung den Kontakt nicht berühren kann. Um die Betriebs- bzw. Arbeitsposition sicherzustellen, können an der Schublade und an zumindest einer Schubladenführung des Spenders Rastelemente vorgesehen sein.

[0006] Nachstehend wird nun die Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnung näher beschrieben, ohne darauf beschränkt zu sein. Es zeigen:

[0007] Fig. 1 einen Spender mit geöffneter Abdeckung,

[0008] Fig. 2 einen Ausschnitt aus dem Spender mit heraus gezogener Batterieschublade,

[0009] Fig. 3 vergrößert eine in die Batterieschublade eingesetzte Batterie, und

[0010] Fig. 4 die Darstellung nach Fig. 3 mit falsch eingesetzter Batterie.

[0011] Ein Sanitärspender nach Fig. 1 ist insbesondere zur Aufnahme eines Behälters mit flüssigem oder cremigem Inhalt, wie Seife, Desinfektionsmittel od. dgl. vorgesehen, wobei der Inhalt in hier nicht weiter beschriebener Art mittels einer batteriebetriebenen Dosiervorrichtung portionsweise abgegeben wird. Bevorzugt wird der Spender berührungslos betätigt.

[0012] Der Spender 1 ist mit einer Abdeckung 2 versehen, die um eine obere horizontale Achse in einer seitlichen Schwenkführung 7 hochgeschwenkt werden kann, wie in Fig. 1 gezeigt ist. Der Spender 1 weist als Stromquelle übliche zylindrische Batterien 3 mit einem knopfartigen Pluspol 14 und einem flachen Minuspol 15 auf, die in eine Schublade 10 eingesetzt sind, die, wie Fig. 2 zeigt, horizontal nach vorne aus dem an einer Wand od. dgl. montierten Spender 1 herausgezogen werden kann. Die mindestens zwei Batterien 3 sind so eingesetzt, dass ein

Plus- und ein Minuspol 14, 15 an derselben Seite der Schublade 10 neben- bzw. übereinander frei liegen. Die Schublade 10 weist seitlich überstehende Stege 11 auf, an denen je ein Rastelement 12 angeordnet ist.

[0013] Der Spender 1 weist ein Einschubfach 13 im Bereich der Schwenkführung 7 auf, das mit einer Schubladenführung in Form von seitlichen Nuten 8 versehen ist, in die die Stege 11 eingreifen. An jeder Nut 8 ist eine federnde Zunge 9 vorgesehen, die an den Rastelementen 12 der eingeschobenen Schublade 10 verrastet.

[0014] Elektrische Anschlusskontakte 4, 5 zu beiden Batteriepolen 14, 15 sind in Form von federnden Metalllaschen an derselben Seite des Spenders 1 vorgesehen, wodurch sich beim Einschieben der Schublade 10 die elektrische Verbindung herstellt. Die Batterien 3 sind in der Schublade 10 bei geschlossener und versperrter Abdeckung 2 unzugänglich. Nach befugtem Öffnen der Abdeckung kann die Schublade 10 in einer auch für kleinere Menschen noch günstigen Arbeitshöhe nach vorne herausgezogen werden, um die Batterien 3 zu tauschen oder sie bei längerem Nichtgebrauch des Spenders 1 zu entnehmen. Diese Arbeitshöhe liegt je nach den Gegebenheiten im Bereich von etwa 100 bis 140 cm über dem Boden.

[0015] Wie Fig. 3 und 4 zeigen, sind den beiden Batteriepolen 14, 15 in üblicher Weise eine Kontaktlasche 16 an einer Seitenwand 18 der Schublade 10 und eine Anpressfeder 17 an der gegenüber liegenden Seitenwand zugeordnet. Fig. 3 zeigt die Batterie 3 in richtiger Lage, d.h. der Pluspol 14 kontaktiert die Kontaktlasche 16 und die Feder 17 drückt auf den Minuspol 15. Ein an der Seitenwand 18 angebrachter Vorsprung 19 ist außer Funktion. Wird die Batterie 3 hingegen, wie Fig. 4 zeigt, falsch eingesetzt, so wird sie von der Feder gegen den Vorsprung gedrückt, ohne dass ein elektrischer Kontakt hergestellt wird, da der flache Minuspol 15 die Kontaktlasche 16 nicht berühren kann.

Ansprüche

1. Batteriebetriebener Sanitärspender (1) mit einem entnehmbaren Batteriehalter, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Batteriehalter als aus dem Spender (1) heraus ziehbare Schublade (10) ausgebildet ist.
2. Sanitärspender nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schublade (10) innerhalb einer offenen Gehäuseabdeckung (2) zugänglich ist.
3. Sanitärspender nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gehäuseabdeckung (2) um eine obere horizontale Achse hochschwenkbar ist, und die Schublade (10) im Bereich der Schwenkführung (7) angeordnet ist.
4. Sanitärspender nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schublade (10) Aufnahmen für im Wesentlichen zylindrische Batterien (3) aufweist, und dass die elektrischen Anschlusskontakte (4, 5) an derselben Seite des Spenders (1) vorgesehen sind.
5. Sanitärspender nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem dem Pluspol (14) zumindest einer Batterie (3) zugeordneten Seitenwandbereich (18) der Schublade (10) ein nach innen ragender Vorsprung (19) vorgesehen ist.
6. Sanitärspender nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Schublade (10) und an der Schubladenführung (8) des Spenders (1) Rastelemente (11, 12) vorgesehen sind.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

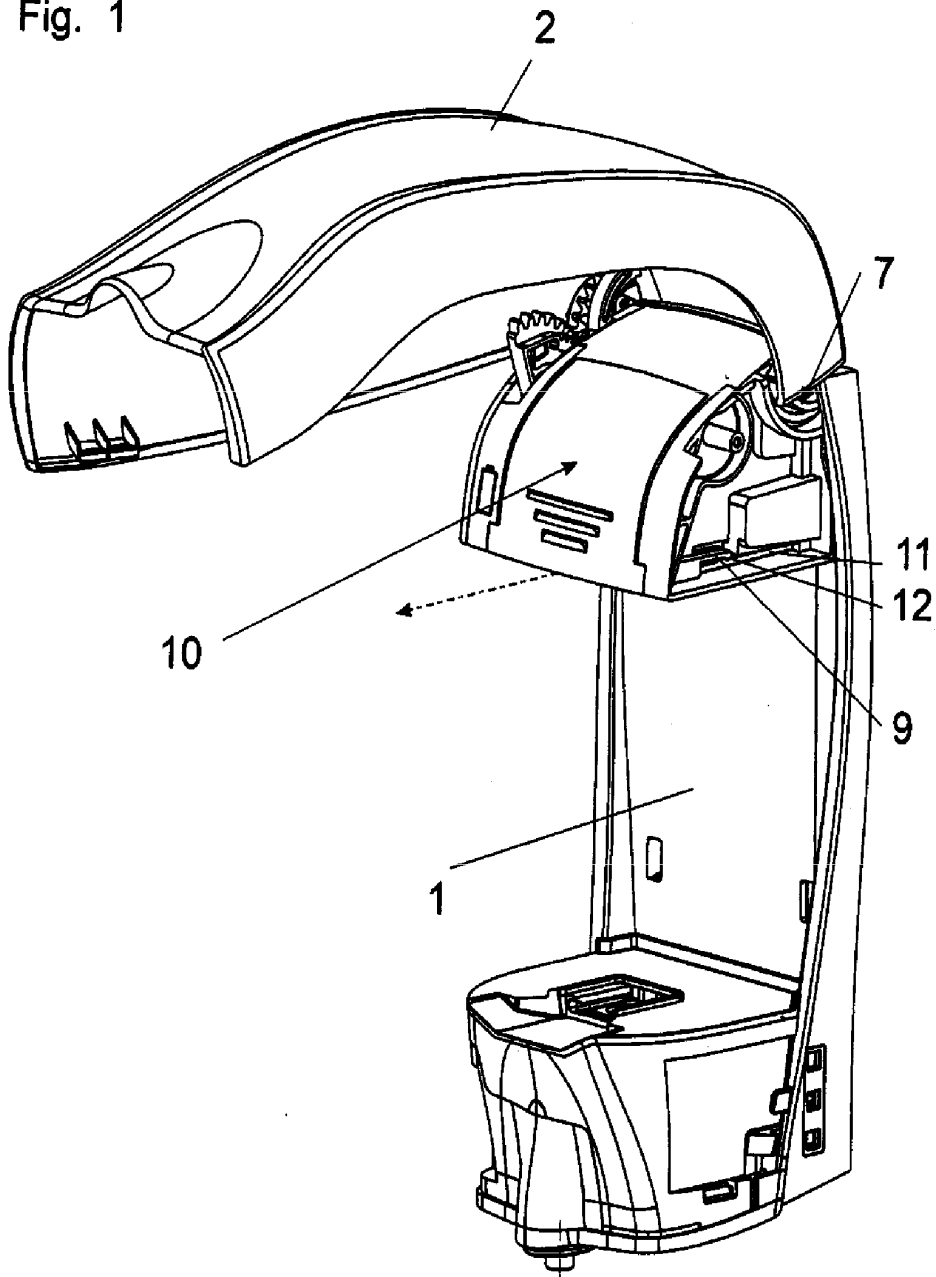


Fig. 2

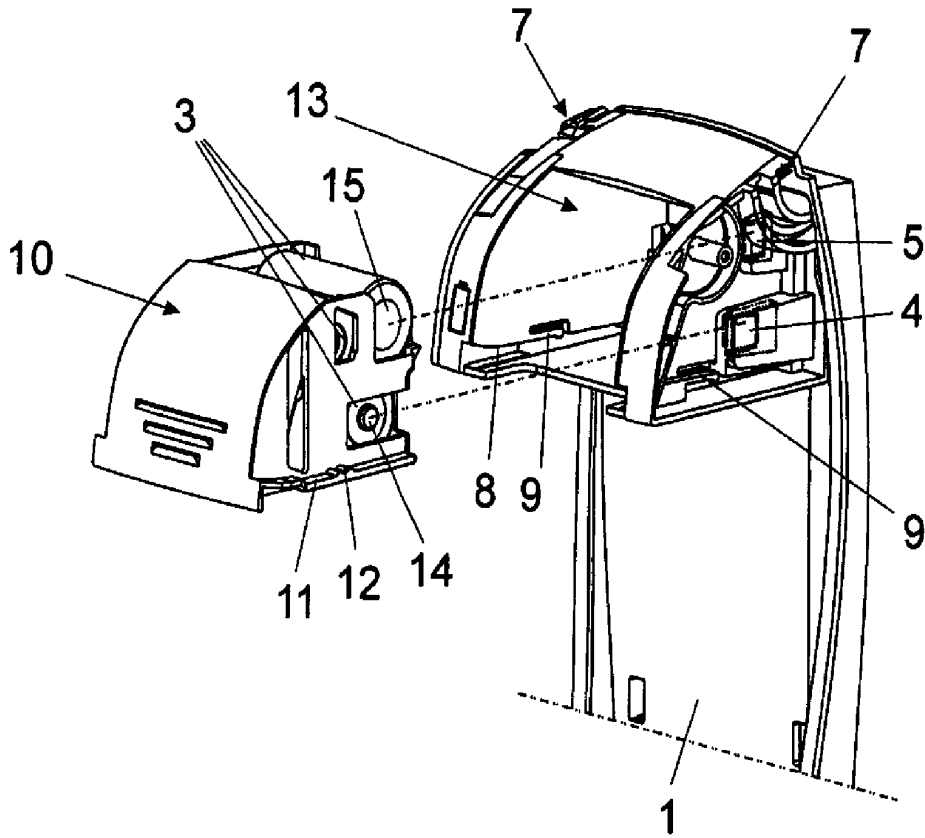


Fig. 3

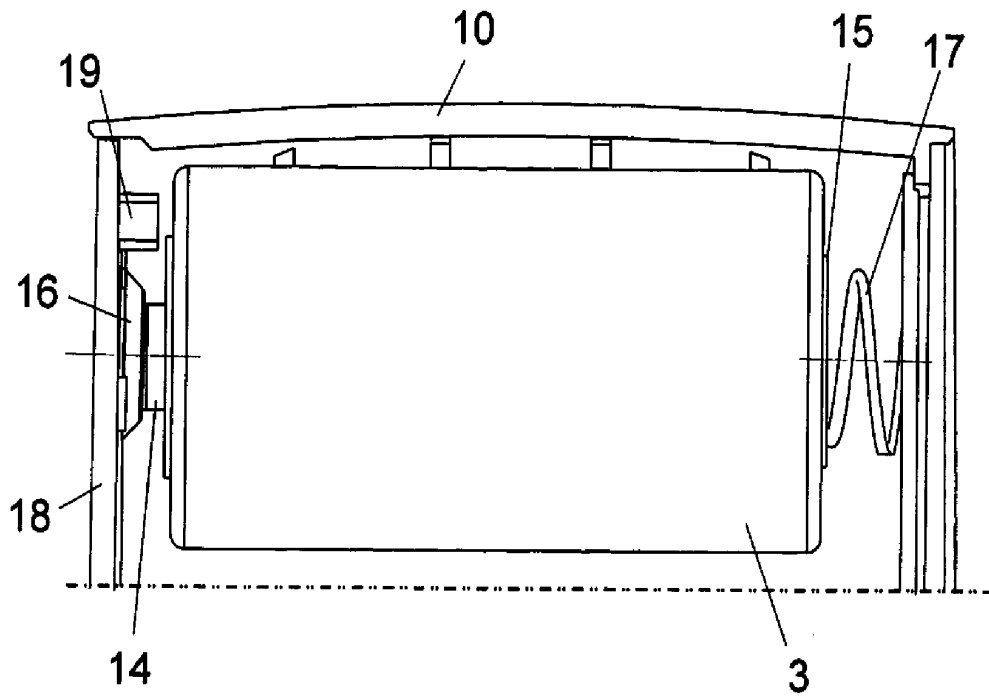
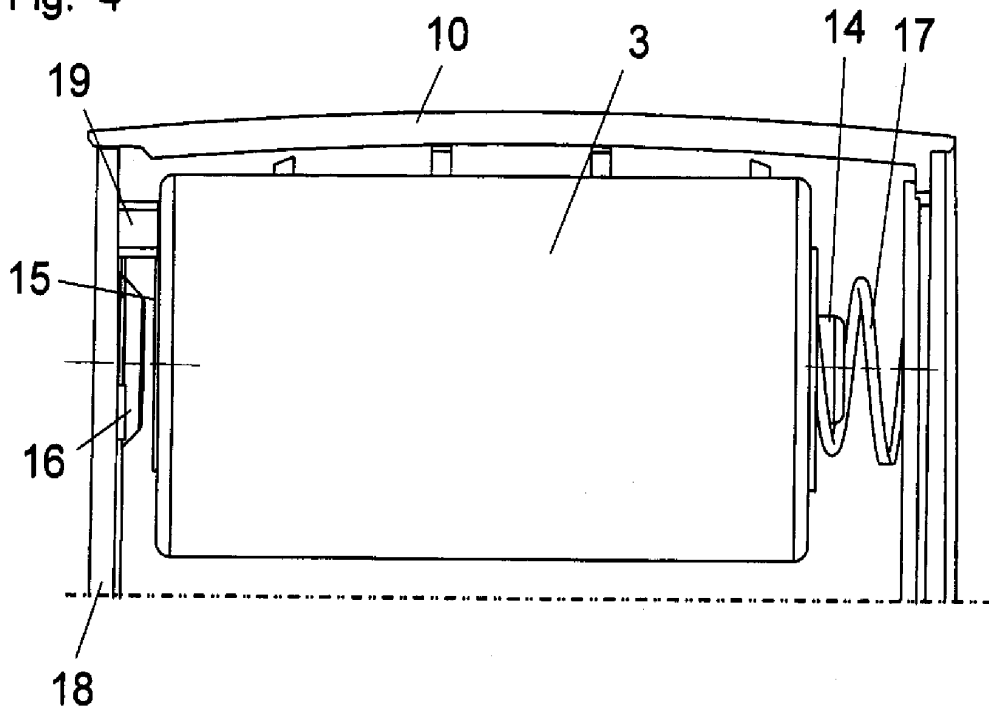


Fig. 4



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A47K 5/12 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47K 5/12		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A47K; B67D		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI; EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 23. Juli 2009 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
A	US 6 793 105 B1 (OUYOUNG) 21. September 2004 (21.09.2004) Figuren 1,2	1-6
A	WO 1995/025459 A1 (PROVENDI S.A.) 28. September 1995 (28.09.1995) Figuren	1-6
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 23. November 2009	☒ Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. WANKMÜLLER